



Kurzer Leitfaden für die Eltern der 5. Klassen

Änderung von Namen, Kontaktmöglichkeiten und Sorgeberechtigung

Sollte sich Ihr Name oder der Ihres Kindes, eine Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder die Sorgeberechtigung ändern, bitten wir Sie, uns dies umgehend über die Leiterin bzw. den Leiter der Klasse Ihres Kindes schriftlich mitzuteilen, damit wir Sie jederzeit direkt kontaktieren können. Insbesondere in dringenden Fällen (z.B. bei Erkrankung des Kindes während der Unterrichtszeit) ist dies von großer Bedeutung.

Ansprechpartner

Bei Fragen zum Fachunterricht (z.B. fachliche Leistungen Ihres Kindes, Fördermöglichkeiten, Notengebung) wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige Fachlehrkraft. Die Klassenleiterin bzw. der Klassenleiter steht Ihnen darüber hinaus für Gespräche über die allgemeine Entwicklung Ihres Kindes (einschließlich des Lern- und Arbeitsverhaltens) zur Verfügung. Bitte informieren Sie sie bzw. ihn auch über alle wesentlichen Veränderungen im häuslichen Umfeld. Die Klassenleitung sowie insbesondere die Sportlehrkraft sollten Sie über chronische Erkrankungen, die im schulischen Kontext eine Rolle spielen bzw. sich auf die Sicherheit Ihres Kindes auswirken könnten (z.B. Diabetes, Epilepsie), in Kenntnis setzen. Sollten Sie eine weitergehende grundsätzliche Beratung wünschen (z.B. zum Wechsel der Schullaufbahn), können Sie sich auch an die Leiterin der Orientierungsstufe, Frau Fleissner, wenden. Unsere Schulsozialarbeiterin, Frau Neuhaus, berät und unterstützt Sie und Ihre Kinder bei Sorgen und Problemen im häuslichen und schulischen Bereich. Alle Ansprechpartner der Schule finden Sie auf unserer Schulhomepage (www.ksgandernach.de > Schulgemeinschaft; siehe auch „Kontaktaufnahme“).

Beurlaubungen

In Ausnahmefällen kann Ihr Kind von der Teilnahme am Unterricht beurlaubt werden. Bitte beantragen Sie die Beurlaubung frühestmöglich im Voraus in schriftlicher Form:

- a) Beurlaubungen bis zu drei Tage, sofern diese nicht unmittelbar vor oder nach den Schulferien liegen, beantragen Sie bitte bei der Klassenleitung.
- b) Beurlaubungen für einen längeren Zeitraum als drei Tage bzw. für Tage unmittelbar vor oder nach den Schulferien beantragen Sie bitte bei der Schulleiterin.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag auf Beurlaubung einen schriftlichen Nachweis bei. Wir informieren Sie, ob die Beurlaubung genehmigt wurde. - Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind versäumte Unterrichtsinhalte nacharbeiten muss.

Bewertungsmaßstäbe für die Empfehlung zum Wechsel an die Realschule plus

Jeweils am Ende der Klassenstufe 5 und 6 beraten die Fachlehrerinnen und Fachlehrer über Lernverhalten und Leistungen Ihres Kindes unter besonderer Berücksichtigung seiner Entwicklung in der Orientierungsstufe. Im Einzelfall wird eine Empfehlung für den weiteren Schul-

besuch ausgesprochen (§ 20 ÜSchO, Verordnung vom 24.04.2018). Die Bewertungsmaßstäbe wurden im Benehmen mit dem Schulleiternbeirat festgelegt und umfassen die im Rahmen gymnasialer Anforderungen benötigten Leistungen ...

- der Analyse, Reorganisation und des Versprachlichens komplexer Aufgabenstellungen, Gesetzmäßigkeiten sowie der Abstraktion und des Transfers,
- eines angemessenen Sprach- und Leseverständnisses,
- der eigenständigen Organisation der Lernvorgänge,
- einer angemessenen Lern- und Arbeitsbereitschaft,
- die in einem angemessenen Arbeitstempo zu erbringen sind.

Bitte sprechen Sie bei fachspezifischen Fragen zum Umfang der einzelnen Kriterien die Fachlehrerin bzw. den Fachlehrer Ihres Kindes an. Für allgemeine Fragen zur Schullaufbahn vereinbaren Sie bitte mit der Orientierungsstufenleiterin, Frau Fleissner, einen Termin über das Sekretariat (Tel: 02632/9661-0).

Elternsprechstunden und -sprechtage

Am KSG vereinbaren wir einen Gesprächstermin mit Ihnen flexibel (Näheres siehe „Ansprechpartner“ und „Kontaktaufnahme“). Darüber hinaus findet voraussichtlich an einem Nachmittag im Dezember ein Elternsprechtag nur für die 5. Klassen statt. Zu einem späteren Zeitpunkt bieten wir einen ganztägigen Elternsprechtag an, der sich vorrangig an die Eltern der Klassen 6 - 13 wendet. Sollten Sie einmal an einem Elternsprechtag keinen Gesprächstermin mehr erhalten, so vereinbaren Sie bitte einen individuellen Termin.

Erkrankungen während der Unterrichtszeit

Sollte Ihr Kind während der Unterrichtszeit erkranken und vorzeitig nach Hause zurückkehren bzw. einen Arzt aufsuchen müssen, werden Sie über das Schulsekretariat informiert. Eine zeitnahe Abholung erkrankter Kinder sollte stets gewährleistet sein. Sie können weitere erwachsene Personen schriftlich ermächtigen, Ihr Kind im Krankheitsfall persönlich abholen zu dürfen. Wir benötigen dazu Ihre formlose Einverständniserklärung mit Angabe der Bezugsperson (vollständiger Namen, Anschrift und Notfallkontaktnummern).

Fundsachen

Fundsachen liegen in der Glasvitrine vor Raum 107 aus können montags bis freitags von 7.45 Uhr – 8.30 Uhr sowie montags in der 1. großen Pause (9.30 Uhr – 9.45 Uhr) und freitags in der 2. großen Pause (11.20 Uhr – 11.35 Uhr) bei unserem Hausmeister, Herrn Dabeck, abgeholt werden.

Hausaufgabenheft →KSG-Schuljahresplaner

Hausordnung und Schulvereinbarung

Um ein partnerschaftliches Zusammenleben zu ermöglichen, hat sich die Schulgemeinschaft des KSG eine Hausordnung gegeben und eine zusätzliche Schulvereinbarung getroffen. Letztere haben Sie bereits bei der Anmeldung Ihres Kindes erhalten. Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen lernen sie zu Beginn ihrer Schulzeit an unserer Schule kennen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass während des gesamten Schultages ohne Zustimmung einer Lehrkraft keine technischen Mobilgeräte wie Mobiltelefone, mp3-Player, iPads, Digitalkameras o.ä. benutzt werden dürfen. Wenn Ihr Kind derartige Geräte mit in die Schule bringt, muss es sie auf dem Schulgelände ausschalten und sicher verstauen (siehe auch „Erkrankungen während der Unterrichtszeit“).

Kontaktaufnahme

Um einen Gesprächstermin zu vereinbaren, informiert Sie die betreffende Lehrkraft über eine Kurzmitteilung im Hausaufgabenheft Ihres Kindes. Alternativ können Sie der Lehrkraft eine Nachricht über unser Schulsekretariat: Tel. 02632/9661-0; E-Mail kontakt@ksgandernach.de oder über das Kontaktformular auf unserer Schulhomepage: www.ksgandernach.de > Kontakt zukommen lassen.

Gerne können Sie uns einige Wochentage und Tageszeiten für ein Gespräch vorschlagen, um die Terminabsprache zu erleichtern (siehe auch „Ansprechpartner“).

KSG-Schuljahresplaner (anstelle eines Hausaufgabenheftes)

Unser Förderverein stellt jedem Fünftklässler kostenlos den KSG-Schuljahreskalender zur Verfügung, der neben der Wochenübersicht für Hausaufgabeneinträge auch weitere schulspezifische Informationen, Hinweise und Formulare beinhaltet. Die Anschaffung eines anderen Hausaufgabenheftes ist nicht erforderlich. Der Planer für das 6. Schuljahr wird ebenfalls durch die Schule für ihr Kind bestellt. Der Unkostenbeitrag wird über die Klassenleitung im Frühsommer eingesammelt.

Schulgesetz und Schulordnung

Die Arbeit des KSG basiert auf den rechtlichen Grundlagen des Schulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz und der Übergreifenden Schulordnung. Beide können Sie in der jeweils aktuellen Fassung über die entsprechenden Verweise auf der Schulhomepage (www.ksgandernach.de > Service > Rechtliche Grundlagen) lesen. Die Schulordnung können Sie auch im Schulsekretariat während der Öffnungszeiten (montags – donnerstags von 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, dienstags und donnerstags zusätzlich 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr) einsehen.

Schulhefte

In den ersten Tagen des Schuljahres informieren die Fachlehrkräfte ihre Klassen über die Hefte, die die Schülerinnen und Schüler benötigen. Sie finden diese Informationen auch auf unserer Schulhomepage (www.ksgandernach.de > Service > Materialliste) unter dem Namen der jeweiligen Lehrkraft. Außerdem sollte Ihr Kind immer eine Grundausrüstung bestehend aus Notizblock und Mäppchen mit Füller und Ersatzpatronen, Tintenkiller, Bleistift, Radiergummi, einigen Buntstiften, einigen dünnen Filzstiften und Lineal dabei haben. Unsere Fairtrade-AG bietet in der Mediothek bei Frau Klein Hefte mit umweltfreundlichem Papier zum Selbstkostenpreis an.

Schulvereinbarung

(Siehe „Hausordnung und Schulvereinbarung“)

Schulweg

Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen um ein sicheres Verhalten unserer Schülerinnen und Schüler im Straßenverkehr, indem auch Sie mit Ihrem Kind ein angemessenes Verhalten üben, ganz gleich, ob Ihr Kind zu Fuß zur Schule geht, mit dem Fahrrad fährt oder den Bus bzw. den Zug benutzt. Sofern Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule fahren, lassen Sie es bitte vor der ersten Stunde in der Breite Straße nicht unmittelbar vor dem Schulgelände aussteigen. Das – auch nur kurzfristige – Halten in diesem Bereich gefährdet Schülerinnen und Schüler, die den Zebrastreifen überqueren und verursacht durch die versperrte Zufahrt zur Tiefgarage des Schulzentrums erhebliche Verkehrsbehinderungen. Bitte beachten Sie, dass Schulkinder

unfallversichert sind, wenn die Fahrten zwischen Wohnort und Schule im privaten Fahrzeug der Eltern oder Dritter erfolgen. Nicht versichert ist die Fahrerin bzw. der Fahrer des Wagens; dies kann nur über eine private Insassenversicherung erfolgen. Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass nach Unterrichtschluss von Seiten der Schule gegenüber Schülerinnen und Schülern, die nicht sofort den Heimweg antreten, keine Aufsichtspflicht besteht.

Sportunterricht

Grundsätzlich sollte Ihr Kind im Sportunterricht keine Alltagskleidung tragen. Selbstverständlich kann es seine Sportbekleidung aus der Grundschule weiter nutzen. Auf jeden Fall benötigt Ihr Kind Turnschuhe mit hellen Sohlen, die nur im Sportunterricht getragen werden.

Ab Klassenstufe 6 erhält Ihr Kind Schwimmunterricht. Es sollte bis dahin – falls noch nicht vorhanden – Grundkenntnisse über das Seepferdchen-Abzeichen nachweisen können.

Termine

Eine Übersicht über die vom regulären Schulablauf abweichenden Termine, z. B. Elternsprechtag, Schulfest, bewegliche Ferientage, Schulwandertag etc. erhält Ihr Kind über die Klassenleitung (siehe auch www.ksgandernach.de > Aktuelles > Terminkalender) sowie über den digital zugestellten Elternbrief der Schulleiterin. Die Anmeldung für den zentralen Elternbrief erfolgt über die Homepage des KSG (www.ksgandernach.de > Service > Abonnement Elternbrief).

Unterrichtsversäumnisse

Wenn Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn erkrankt, informieren Sie uns bitte umgehend, spätestens zu Unterrichtsbeginn des ersten Erkrankungstages. Am einfachsten ist sicherlich die telefonische Nachricht an unser Sekretariat (Tel.: 02632/9661-0). Mündliche Mitteilungen über Mitschülerinnen und –schüler können wir nicht akzeptieren. Sollte Ihr Kind fehlen und uns keine Krankmeldung erreicht haben, müssen wir Sie unsererseits benachrichtigen. Kann Ihr Kind länger als zwei Tage nicht am Unterricht teilnehmen, müssen Sie uns außerdem die Gründe hierfür schriftlich mitteilen. In jedem Fall müssen Sie Ihrem Kind, wenn es den Unterricht wieder besucht, eine schriftliche Entschuldigung mitgeben. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer im Voraus geplanten Abwesenheit die Regelungen für Beurlaubungen greifen.

Ihr Kind muss versäumte Unterrichtsinhalte in einer angemessenen Zeit nacharbeiten. Bei kurzen Versäumnissen wird oft die Rückfrage bei den Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. der Blick ins Klassenbuch, in dem auch die Hausaufgaben verzeichnet sind, genügen. Bitte beachten Sie, dass das Sekretariat keine Auskunft über die im Fachunterricht erteilten Hausaufgaben geben kann. Im Falle einer längeren Erkrankung empfehlen wir Ihnen, frühzeitig Kontakt mit der Klassenleiterin bzw. dem Klassenleiter aufzunehmen. Gemeinsam überlegen wir dann, wie Ihr Kind über die versäumten Unterrichtsinhalte informiert wird und welchen Rahmen es für das Nacharbeiten benötigt.

Unterrichtszeiten

Am KSG beginnt die erste Stunde um 7.55 Uhr. Der Vormittagsunterricht endet nach der 6. Stunde um 13.05 Uhr. Die genauen Unterrichtszeiten finden Sie auf unserer Schulhomepage (www.ksgandernach.de > Unterricht & mehr > Unterrichtszeiten).

(Stand: 21.04.2022)